

**Stadt Schwentimental**  
**Die Bürgermeisterin**



<b>Beratungsart:</b>	<b>X</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
----------------------	----------	-------------------	-------------------------

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Nr.:</b>	<b>44</b>	<b>Datum:</b>	<b>25.02.2011</b>
-------------------------	-------------	-----------	---------------	-------------------

<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Nr.</b>	<b>-</b>	<b>Stadtvertretung/ Fachausschuss</b>	<b>Sitzungstag</b>
1		Kleingartenausschuss	
2		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
3		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
4		Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit	
5	x	Ausschuss für Bauwesen	15.03.2011
6	x	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	15.03.2011
7	x	Hauptausschuss	17.03.2011
8	x	Stadtvertretung	21.03.2011

<b>Schluss- und Mitzeichnungen:</b>		
Gez. Leyk	Gez. Möller	<u>SWS</u> Gez. Spieckerman
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Bearbeiter/in

**1. TOP:**

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Beseitigung des in Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben gesammelten Abwassers**

**2. Sachverhalt und Problemdarstellung:**

Nach § 5 (Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlage) der oben genannten Satzung wird die Benutzungsgebühr nach der Menge des aus der Grundstückskläranlage (Kleinkläranlage oder abflusslose Sammelgrube) abgefahrenen Abwassers berechnet. Die Benutzungsgebühr beträgt zur Zeit 37,56 Euro / Kubikmeter und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

1. Entsorgungspreis des Amtes Preetz-Land (Fäkalschlammbehandlungsanlage Kühren), bisher 18,03 Euro und
2. Abfuhrpreis der Firma Remondis GmbH & Co. KG, bisher 19,53 Euro

Der Amtsausschuss des Amtes Preetz-Land hat in seiner Sitzung am 29.11.2010 die Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen beschlossen. Der Entsorgungspreis wurde um 4,05 Euro auf 22,08 Euro je Kubikmeter erhöht.

### 3. Lösungsvorschlag:

Die beschlossene Anpassung des Entsorgungspreises muss auch in der Satzung der Stadt Schwentimental über die Erhebung von Gebühren für Beseitigung des in Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben gesammelten Abwassers berücksichtigt werden. Die Benutzungsgebühr beträgt somit 41,61 Euro / Kubikmeter.

Es wird daher vorgeschlagen, der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schwentimental über die Erhebung von Gebühren für Beseitigung des in Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben gesammelten Abwassers zuzustimmen.

### 4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine.

### 5. Beschlussempfehlung:

Der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schwentimental über die Erhebung von Gebühren für Beseitigung des in Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben gesammelten Abwassers wird zugestimmt.

Abstimmung:			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			

**1. Satzung**  
**zur Änderung der Satzung der Stadt Schwentidental über die Erhebung von**  
**Gebühren für Beseitigung des in Kleinkläranlagen und abflusslosen**  
**Sammelgruben gesammelten Abwassers**

Aufgrund

- § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H., S. 789)
- §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2007 (GVOBl. Schl.-H., S. 362) sowie
- §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13. November 1990 (GVOBl. Schl.-H., S. 545), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H., S. 499)

wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 21.03.2011 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schwentidental über die Erhebung von Gebühren für Beseitigung des in Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben gesammelten Abwassers erlassen:

**§ 1**

§ 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühr beträgt für jeden entnommenen Kubikmeter Abwasser aus

- |                              |                |
|------------------------------|----------------|
| a) abflusslosen Sammelgruben | <b>€ 41,61</b> |
| b) Kleinkläranlagen          | <b>€ 41,61</b> |

**§ 2**

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01. April 2011 in Kraft.

Schwentidental,

Susanne Leyk  
Bürgermeisterin